

Das Huberhaus ist eine Einrichtung der gemeinnützigen Familienerholung. Im Sinne dieser Gemeinnützigkeit (Abgabenordnung) werden gemäß unseren Auftrag und Satzung insbesondere Gäste in speziellen Lebens- und Einkommenssituationen bevorzugt berücksichtigt:

- Gruppen oder Vereine mit fürsorgerischen Maßnahmen, die der Förderung oder Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben gemeinnütziger Träger dienen, wie z.B. Familienarbeit / Familienbildung, kirchliche oder ähnliche gemeinnützige Freizeit- und Bildungsarbeit
- körperlich / geistig / seelisch hilfsbedürftige Personen, die auf Hilfe anderer angewiesen sind
- wirtschaftlich hilfsbedürftige Personen, deren Bezüge innerhalb der Grenzen §53 AO liegen
- Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben

| | Halbpension | Vollpension |
|--------------|-------------|-------------|
| Erwachsene | 43,00 € | 49,00 € |
| 7 - 17 Jahre | 27,00 € | 33,00 € |
| 3 - 6 Jahre | 20,00 € | 25,00 € |

Tagungspauschale (Konferenzkaffee, kalte Getränke, Tagungstechnik) 15,00 € / Person

Für Gäste, welche nicht in die Gemeinnützigkeit fallen gelten folgen Preise inclusive MwSt.:

| | Halbpension | Vollpension |
|--------------|-------------|-------------|
| Erwachsene | 48,00 € | 55,00 € |
| 7 - 17 Jahre | 31,00 € | 36,00 € |
| 3 - 6 Jahre | 23,00 € | 29,00 € |

| | |
|--|---|
| Kurzaufenthalt 1 Übernachtung | 5,00 € / Person |
| Einzelzimmerzuschlag | 11,00 € / Nacht |
| Kaffee und Kuchen | 5,00 € |
| Konferenzkaffee | 2,50 € |
| Leihgebühr Kinderbett < 3 Jahre / einmalig | 10,00 € / sonst im Zimmer der Eltern frei |

- Preise verstehen sich inclusive Bettwäsche und Handtücher. Die Bettwäsche wird bereitgestellt – Betten sind nicht bezogen.
- Gruppen ab 30 Personen bekommen bei mehr als 2 Übernachtungen einen Freiplatz.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ist unerwünscht.

Die Stadt Wernigerode erhebt eine **Kurtaxe:**

| | |
|--------------------------|--------|
| Erwachsene | 2,50 € |
| Kinder ab 6 bis 17 Jahre | 1,25 € |

Kurtaxenermäßigungen sind in der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Wernigerode geregelt.